

Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an: jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Bern, 14. April 2023

Vernehmlassung über das Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)

Stellungnahme des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,
Sehr geehrter Herr Hügli,
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank, dass wir die Möglichkeit erhalten, im Rahmen der Vernehmlassung des Bundesgesetzes über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) Stellung zu nehmen

Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) setzt sich für die Verbesserung der Aufwuchsbedingungen und der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz ein.

Im Rahmen seiner Tätigkeiten setzen sich der DOJ und seine Mitglieder auch für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an Projekte und Aktivitäten im Bereich von Austausch und Mobilität in der Aus- und Weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene im ausserschulischen Bereich ein. Beispiele dafür sind [OJA-Wissen](#), Diskurshoch2, MOJA+ sowie verschiedenste Aktivitäten und Projekte von unseren Anschlussmitgliedern.

Wir erachten die Austauschprojekte als gute Lernmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche um Neues und Anderes kennenzulernen. Diese Begegnungs- und Dialogmöglichkeiten bauen Berührungspunkte ab und ermöglichen es den jungen Menschen andere und unbekannte Sichtweisen kennenzulernen, was wiederum die Gelegenheit bietet die eigene Haltung kritisch zu hinterfragen. Kinder und Jugendliche treten in den Dialog mit Menschen aus einem neuen Umfeld, mit anderen kulturellen Hintergründen wodurch das gegenseitige Verständnis gefördert wird.

Im Weiteren erachten wir die Austauschprojekte und Weiterbildungsangebote für Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als wertvoll, weil sie dazu beitragen, dass die Fachpersonen im Dialog mit Fachpersonen aus anderen Ländern neue und andere Ansätze der Jugendarbeit

kennenlernen können resp. von themenspezifischem Wissen aus anderen Ländern profitieren und handkehrum eigenes spezifische Wissen teilen können.

Aufgrund dieser Überzeugung begrüsst der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich die in der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen. Wir verorten jedoch in Bezug auf die non-formale Bildung, also dem Handlungsfeld der ausserschulischen Jugendarbeit, noch Verbesserungspotenzial:

Grundsätzliche Anmerkungen

Mit dem Movetiagesetz soll die Grundlage zur Überführung der Agentur Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes geschaffen werden. Wir befürworten diese Überführung. Aus unserer Sicht bietet die Überführung eine gute Gelegenheit, den Status ausserschulischen Jugendarbeit innerhalb von Movetia zu stärken. Damit würde im Gesetz sowohl dem in der Schweiz traditionell starken Vereinswesen als auch den Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche die formalen Bildungsinstitutionen komplettieren, eine angemessen tragende Rolle zukommen.

Die Unterstützung der Jugendarbeit auf Bundesebene ist in der Schweiz mittels des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) geregelt, dessen Umsetzung durch das BSV erfolgt. Die darin vorgesehenen Fördermöglichkeiten bieten zwar die Möglichkeit nationale Austauschorganisationen zu unterstützen. Es handelt sich dabei jedoch nur um die Förderung von Struktur und es stehen keine Fördermöglichkeiten für Austausch und Mobilität für teilnehmenden Jugendlichen zur Verfügung. Darüber hinaus ist auch keine Förderung von internationalen Kooperationen zwischen Organisationen der Jugendarbeit möglich. Um diese Lücken zu schliessen, können Mobilitäten und Kooperationen in der Jugendarbeit gemäss dem Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB), welches wiederum in die Zuständigkeit des SBFJ fällt, gefördert werden.

Aufgrund dieser komplexen Situation muss sichergestellt werden, dass die Unterstützung von Mobilität, Austausch und Kooperation in der ausserschulischen Jugendarbeit klar im Movetia-Gesetz verankert ist. Es darf keinesfalls eine Abwälzung individueller Mobilitätskosten in der Jugendarbeit auf das KJFG erfolgen. Das KJFG kann zwar unterstützend wirken, ist aber sowohl aufgrund seines Zwecks als auch seiner zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht für die Unterstützung einer grossen Zahl von Einzel- und Gruppenmobilitäten oder internationale Kooperation geeignet.

Die ausserschulische Jugendarbeit hat auf Bundesebene einen deutlich von den formalen Bildungssektoren abweichenden Status und ist aufgrund ihrer grundlegend anders gearteten Organisation und Funktion klar von diesen zu unterscheiden.

Während – wie im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage (S.10) erwähnt – diese Unterschiede zwischen ausserschulischer Jugendarbeit und formaler Bildung in gut der Hälfte der europäischen Erasmus+-Mitgliedsstaaten zum Betrieb von zwei separaten Förderagenturen führen, geniesst der Sektor Jugendarbeit innerhalb von Movetia nicht einmal den Status eines selbstständigen Bereiches sondern ist gegenwärtig dem zwar auch sehr relevanten, aber grundlegend anders gearteten Bereich Berufsbildung zugeordnet. Während in Europa darüber hinaus auch in den Staaten mit nur einer Agentur dem Jugendsektor in jedem Falle eigenes Budget garantiert wird und die Repräsentation in der Leitung der Agentur sichergestellt ist, ist dies in der Schweiz nicht der Fall. Dies widerspricht dem besonderen Wesen der Jugendarbeit und den Zielen der nationalen Strategie Austausch und Mobilität und es begünstigt, dass Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit trotz stark wachsender Nachfrage sowohl strategisch als auch finanziell marginalisiert wird.

Aufgrund dieser Einsichten schlagen wir folgende Änderungen oder Überprüfungen im Gesetzesentwurf vor:

Art. 2 Ziele

Änderungsvorschlag

- 1 Der Bund verfolgt mit der Movetia folgende Ziele:
 - a. die Förderung von internationaler Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung;
 - b.** die Förderung von **internationaler Zusammenarbeit** ~~Austauschen~~ und Mobilität von Jugendlichen im ausserschulischen Bereich;
 - ~~c.~~ **die Förderung des nationalen Austauschs in der Bildung **sowie im ausserschulischen Bereich** und damit die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften sowie die Stärkung der nationalen Kohäsion;**
 - ~~e.~~ ~~die Förderung von Austausch und Mobilität von Jugendlichen im ausser-schulischen Bereich;~~
 - d. die Unterstützung der Kantone und die Koordination mit ihnen bei deren Austausch- und Mobilitätsaktivitäten.

Begründung

Der DOJ begrüsst, dass die Förderung von Mobilität und Austausch im ausserschulischen Bereich gesetzlich verankert wird. Allerdings wurde im ausserschulischen Bereich eine abweichende Formulierung gewählt als für die übrigen Bildungsbereiche verwendet wird. Mit dem obenstehenden Änderungsvorschlag wird dies korrigiert. Auch im ausserschulischen Bereich soll von Zusammenarbeit und nicht nur von Austausch gesprochen werden, um auch institutionelle Kooperationen wie bisher zu ermöglichen und um der gesteigerten Nachfrage nach ebensolchen gerecht zu werden. Des Weiteren schlagen wir eine Nennung des ausserschulischen Bereichs auch im nationalen Austausch vor: Auch hier kann die ausserschulische Jugendarbeit entscheidend zur Stärkung der nationalen Kohäsion beitragen und es wäre wünschenswert, dass das Pilotprogramm «Austausch für alle – leicht gemacht!» weitergeführt werden könnte und dafür eine entsprechende gesetzliche Grundlage bestünde.

Art. 3 Aufgaben

Die vorliegenden Formulierungen sind dahingehend zu überprüfen, ob hiermit weiterhin die Förderpraxis der Unterstützung von Austausch und Mobilität in der Jugendarbeit gemäss BIZMB möglich bleibt oder ob hier die Abwälzung der Kosten auf das KJFG, dessen Zweck diese Aufgabe nicht entspricht, erzwungen werden soll. Im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage wird fälschlicherweise auf S. 12 erwähnt, dass das KJFG die Grundlage für die Förderung von Austausch und Mobilität im Jugendsektor sei, was der realen Sachlage der momentan auch im BIZMB verankerten Jugendarbeit nicht entspricht. Der Erhalt dieser Verankerung muss dringlich gesichert werden, um die Finanzierung der Mobilitäten der Jugendlichen im ausserschulischen Bereich sicherstellen zu können. Die Grundlagen des KJFG decken einzig die Finanzhilfen an private Trägerschaften, Kantone und Gemeinden ab.

Art. 6 Verwaltungsrat: Zusammensetzung, Wahl und Organisation

Änderungsvorschlag

1 Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan. Er besteht aus höchstens sieben fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern.

2 (neu) In der Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss sichergestellt werden, dass die Hochschulbildung, die Berufsbildung, die Schulbildung und die ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.

32 Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl in den Verwaltungsrat müssen gegenüber dem Bundesrat ihre Interessenbindungen offenlegen.

Begründung

Die Zielsetzung der Nationalen Strategie Austausch und Mobilität besteht darin, dass sämtliche Jugendlichen in der Schweiz an einer Austauschaktivität teilnehmen können. Darüber hinaus zielen sowohl die BFI-Botschaft als auch das KJFG auf die Gleichberechtigung von Personen jeglichen Bildungshintergrundes. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden und um die Vertretung der unterschiedlich gearteten Bildungssektoren, insbesondere der ausserschulischen Jugendarbeit, bei strategischen Fragen sicherzustellen, ist es zwingend, ihre Vertretung im Verwaltungsrat gesetzlich festzulegen. Die vorgeschlagene Formulierung ermöglicht es problemlos, dass weitere qualifizierte Persönlichkeiten darüber hinaus in den Verwaltungsrat gewählt werden können.

Art. 8 Geschäftsleitung

Änderungsvorschlag

1 Die Geschäftsleitung ist das operative Organ. Sie steht unter der Leitung einer Direktorin oder eines Direktors. In der Geschäftsleitung von Movetia müssen die Bereiche Hochschulbildung, Berufsbildung, Schulbildung und ausserschulische Jugendarbeit durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten sind.

Begründung

Angelehnt an die für den Verwaltungsrat vorgebrachte Argumentation ist es notwendig, dass auch in der Geschäftsleitung von Movetia sichergestellt ist, dass sämtliche Bildungssektoren inklusive ausserschulische Jugendarbeit vertreten sind. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Entscheidungen getroffen werden, welche den Bedürfnissen aller Bildungssektoren entsprechen.

Dies ist besonders zentral für die ausserschulische Jugendarbeit, deren Strukturen und Zielsetzungen sich am stärksten von den Bereichen der formalen Bildung unterscheiden. Wir sind überzeugt, dass mit diesem angemessenen Einbezug aller Bereiche Fehler an ihrer Quelle vermieden werden können und somit die Effizienz von Movetia gesteigert werden kann. Darüber hinaus kann infolge der Vertretung der ausserschulischen Jugendarbeit in der Geschäftsleitung geschlossen werden, dass diese künftig auch den Status eines eigenen Bereiches in der Agentur erlangen soll.

Auf Grundlage dieser Ausführungen bittet der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit um die Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen.

Das Movetia-Gesetz ist für Jugendorganisationen von grosser Bedeutung. Austauschmöglichkeiten für alle Jugendlichen in der Schweiz sind ein Mehrwert. Internationale Mobilität und Zusammenarbeit sind für die Gesellschaft als Ganzes und ihren Zusammenhalt relevant. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass im Movetia-Gesetz der ausserschulische Bereich im Vergleich zu den anderen Bildungsbereichen gleichberechtigt behandelt wird.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Marcus Casutt, Geschäftsleiter DOJ

*Der **Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ)** setzt sich seit 2002 in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern und Partnerorganisationen für die Weiterentwicklung, Professionalisierung und Etablierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz ein. Dank aktiver Vernetzungsarbeit ist der Verband auch in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz präsent. Er vereint 18 kantonale resp. regionale Verbände, welche wiederum ca. 1200 Fachstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vertreten über welche ca. 360'000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden.*